



**Anlaufstelle sexuelle Gewalt
an Mädchen und Frauen**

SACHBERICHT 2015

Frauen helfen Frauen e.V. Schweinfurt

Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen

Cramerstr. 19
97421 Schweinfurt

Tel. 09721-185233
Fax. 09721-730293
E-mail office@anlaufstelle-sw.de
Internet www.anlaufstelle-sw.de

Wir sind
montags von 10 bis 12 Uhr
und
mittwochs von 17 bis 19 Uhr
telefonisch erreichbar.

Trägerverein:

„Frauen helfen Frauen“ e.V.
Postfach 1235
97402 Schweinfurt

Spendenkonto:

Sparkasse Schweinfurt
Konto: 44370
BLZ: 793 501 01
IBAN: DE68 7935 0101 0000 044370
BIC: BYLA DE M1 KSW

Inhalt

Vorwort	Seite 4
Die Anlaufstelle	Seite 7
Das Angebot der Anlaufstelle	Seite 10
Das Angebot richtet sich an	Seite 11
Grundsätzliches	Seite 12
Die Beratungsarbeit der Anlaufstelle 2015 im Überblick	Seite 13
Statistische Angaben für das Jahr 2015	Seite 17
Lokale und regionale Arbeitskreise	Seite 23
Lokale und regionale Kontakte	Seite 23
Arbeitskreise auf Landesebene	Seite 23
Informationen über die Arbeit der Anlaufstelle	Seite 24
Fortbildung und Supervision	Seite 24
Finanzierung 2015	Seite 26
„Ein NEIN reicht völlig aus“	Seite 28
Statistische Angaben für das erste Halbjahr 2016	Seite 33
Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle im Jahr 2015	Seite 38

VORWORT

Mit diesem Sachbericht der „Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V. Schweinfurt geben wir allen Interessierten Einblick in unsere Arbeit und deren Weiterentwicklung.

Auch im Jahr 2015 wurde die Arbeit der „Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ im Rahmen der Förderung von Notrufgruppen durch das Land Bayern und durch die Kommunen der Region Main-Rhön im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung finanziell gefördert.

Dennoch musste der Verein „Frauen helfen Frauen“ im Jahr 2015 trotz größtmöglicher Sparsamkeit einen Anteil von insgesamt 16,47% der Gesamtkosten tragen.

(siehe „Finanzierung 2015“ S. 26)

Die Anlaufstelle ist seit 1992 die einzige Fachberatungsstelle in der Region Main-Rhön zur Thematik sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Frauen – für betroffene Mädchen und Frauen, aber auch für Vertrauenspersonen betroffener Kinder, Eltern und soziale Fachkräfte. Betroffene Jungen und Männer unterstützen wir bei der Suche nach adäquater Hilfe.

Die Angebote der Anlaufstelle sind:

- vertraulich,
- parteilich,
- kostenfrei.

Die Anlaufstelle bietet telefonische und persönliche Beratung und Unterstützung, u.a. durch Begleitung von Opferzeuginnen bei Strafprozessen zum Tatbestand von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Persönliche Gespräche sind nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

(siehe „Das Angebot der Anlaufstelle“ S. 10)

Die Zahl der Meldungen ist im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 geringfügig gestiegen: **78 Meldungen 2015** zu 75 Meldungen im Vorjahr.

Zum Großteil wandten sich von sexualisierter Gewalt betroffene **Mädchen und Frauen (44%)** an die Anlaufstelle, gefolgt von **sozialen Fachkräften (26%)**.

Fast ausschließlicher Anlass der Kontaktaufnahmen mit **99%** waren, wie in den vergangenen Jahren auch, aktuelle oder in der Vergangenheit stattgefundene **sexuelle Übergriffe**.

Insgesamt kam es zu **552 Beratungskontakten**.

Telefonische Beratungen (205) stellten den größten Anteil der Beratungsarbeit in der Anlaufstelle dar, gefolgt von **Kontakten zu Fachdiensten (132), persönlichen Beratungen (100) und Email-Kontakten (92)**.

An die Anlaufstelle **verwiesen** wurde hauptsächlich durch **andere Fachstellen (29,5%)**. **14,1%** der Rat Suchenden haben über das **Internet** von den Angeboten der Anlaufstelle erfahren, **10,2%** durch **Bekannte oder Verwandte**.

29,5% der Rat Suchenden hatten **schon einmal Kontakt** zur Anlaufstelle.

Nur **18%** der Rat Suchenden haben sich 2015 auf Grund eines **Verdacht** bei uns gemeldet. In **82%** der Fälle war der **Täter bekannt**.

Im Jahr 2015 haben sich in **10** Fällen die Betroffenen zu einer polizeilichen Anzeige entschieden und das Angebot der **Zeuginnenbegleitung** in Anspruch genommen.

Was die **Herkunft der Kontaktpersonen** betrifft, hat im Vergleich zum Vorjahr vor allem für den Landkreis Schweinfurt eine größere Veränderung stattgefunden. In den anderen Kommunen sind die Werte relativ stabil geblieben:

	2015	2014
Stadt Schweinfurt	~28%	~31%
Landkreis Schweinfurt	~36%	~24%
Landkreis Bad Kissingen	~18%	~20%
Landkreis Haßberge	~ 6%	~ 9%
Landkreis Rhön-Grabfeld	~ 9%	~12%

(siehe „Statistische Angaben für das Jahr 2015“ S. 17 und „Die Beratungsarbeit 2015 im Überblick“ S. 13)

Monika Römer

Leiterin der Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen
im September 2016

Wir sagen

Herzlichen Dank

- allen Spenderinnen und Spendern.
- allen RichterInnen und StaatsanwältInnen der Amts- und Landgerichte der Region für ihre Bereitschaft, dem Verein „Frauen helfen Frauen“ und der Anlaufstelle Bußgeldzuweisungen zukommen zu lassen.



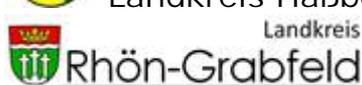
- dem **Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**
Die Anlaufstelle wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.
- unseren kommunalen Zuschussgebern:



Landkreis Bad Kissingen,



Landkreis Haßberge,



Wir bedanken uns ebenfalls für die ideelle Unterstützung, die wir erfahren haben, auch im Rahmen der Bereitschaft zu Kooperation und fachlichem Austausch.

Dank sagen wir Herrn Sandmann für seine unentgeltliche, immer prompte und zuverlässige Hilfe und Unterstützung bei allen Computerfragen und -problemen und dem Aufbau unserer Internetseite.

Nicht zuletzt bedanken wir uns bei allen Personen, die uns auch im Jahr 2015 ihr Vertrauen entgegengebracht haben.

Die Anlaufstelle

Wenn die Rat Suchenden das Grundstück betreten, gelangen sie durch einen ansprechend gestalteten und liebevoll gepflegten Innenhof zur Haustür.



Durch Anzahl und Anordnung der Räumlichkeiten hat die Anlaufstelle die Möglichkeit, Büro- und Beratungsraum zu trennen.



Büro der Anlaufstelle

Beratungsraum



In Absprache mit den Kolleginnen des Frauenhauses können zusätzlich zwei Räume genutzt werden:

das
„Frühstückszimmer“
(hier findet z.B. einmal wöchentlich vormittags das Ehemaligentreffen des Frauenhauses statt)
für Termine mit mehr als vier Personen.



der „Gruppenraum“

(in dem u.a. auch die regelmäßigen Treffen der Vereinsmitfrauen stattfinden) für Termine mit mehr als sechs Personen.



Im Gruppenraum befindet sich auch eine **Spielecke** für Kinder, die sowohl vom Frauenhaus, in der ambulanten Beratung bei häuslicher Gewalt, als auch von der Anlaufstelle genutzt wird.



Das Angebot der Anlaufstelle

Die „Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V. Schweinfurt richtet ihre Angebote an alle von sexueller Gewalt betroffene Menschen.

Die Anlaufstelle ist eine Fachberatungsstelle, die unmittelbare Unterstützung und Beratung für betroffene Mädchen und Frauen anbietet und allen mittelbar betroffenen Personen wie Eltern, FreundInnen, ErzieherInnen, LehrerInnen und sonstigen Vertrauenspersonen mit Informationen zur Seite steht.

Konkret bietet die Anlaufstelle folgende Angebote:

➤ **Telefonische Beratung**

**jeden Montag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und
jeden Mittwoch von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Außerhalb der Telefonzeiten besteht die Möglichkeit einen Anrufbeantworter zu nutzen, der an Wochentagen (jedoch nicht an Wochenenden und Feiertagen) mindestens einmal täglich abgehört wird.

➤ **Persönliche Beratungsgespräche
nach
telefonischer Vereinbarung**

➤ **Zeuginnenbegleitung –
Hilfe und Unterstützung bei Gerichtsverfahren**
z.B. Begleitung zu Terminen bei AnwältInnen, ÄrztInnen, Polizei,
Gerichtsterminen, etc.

➤ **Informationsveranstaltungen und Vorträge
über die Arbeit und Angebote der Anlaufstelle**

Das Angebot richtet sich an:

von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen

telefonische Beratung
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)
Zeuginnenbegleitung
Krisenhilfe

von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen

telefonische Beratung
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)
Zeuginnenbegleitung
Krisenhilfe

von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen und Männer
Weitervermittlung an geeignete Beratungsstellen oder Therapeuten

Eltern, deren Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen sind

telefonische Beratung
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)

Vertrauenspersonen

telefonische Beratung
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)

Soziale Fachkräfte

telefonische Beratung
persönliche Beratung (nach Vereinbarung)
Interventionsplanung

**Alle, die an der Arbeit der Anlaufstelle
und ihren Angeboten interessiert sind**
Informationsveranstaltungen (nach telefonischer Vereinbarung)

**Grundsätzliches zur
Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen**
des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V., Schweinfurt

Der Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V. ist

- ein eingetragener Verein mit gemeinnütziger Anerkennung.
- Mitgliedsorganisation des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.
- Träger des Frauenhauses und der Anlaufstelle in Schweinfurt.

Die Anlaufstelle

- ist Mitglied der DGgKV e.V. (Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und –vernachlässigung e.V.).
- ist Mitglied der „Fachgruppe Notrufe“ des Paritätischen in Bayern.
- ist Mitglied der „Frauennotrufe in Bayern“ – Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe.
- finanziert sich aus einem Personalkostenzuschuss des Landes Bayern im Rahmen der Förderung von Notrufgruppen und Zuschüssen im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung des Vereins „Frauen helfen Frauen“ mit den Kommunen der Region Main-Rhön.
- versteht sich als parteiliche Beratungsstelle, d.h. die Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen steht im Mittelpunkt der Beratung und Unterstützung.
- bezieht als Fachberatungsstelle Position gegen die gesellschaftliche Toleranz von (sexualisierter) Männergewalt.

**Grundsätzliches zu
Prinzipien der Beratung** – Haltung der Beraterin

Für die Beratung wird eine angenehme Atmosphäre geschaffen, äußere Störungen werden möglichst vermieden.

Die Beraterin nimmt eine parteiliche, empathische Haltung ein, d.h. sie begegnet der Frau / dem Mädchen / der ratsuchenden Person respektvoll, beachtet deren Anliegen und wahrt deren Grenzen.

Dabei hat sie im Blick, dass sexualisierte Gewalt ein Ausdruck von patriarchalen Strukturen ist.

Die Beraterin sorgt für kommunikative Strukturen und unterstützt die Bildung von Vertrauen. Sie übernimmt Verantwortung für das Gespräch und macht deutlich, dass nichts ohne Zustimmung der Rat Suchenden passiert. Sie macht die Rat Suchenden darauf aufmerksam, dass diese selbst bestimmen, was sie erzählen möchten und dass sie auf Fragen der Beraterin auch nein sagen dürfen.

Die Beraterin arbeitet ressourcenorientiert und zeigt eine empathische und wertschätzende Haltung.

Die Beratung ist darauf ausgerichtet, die Stärken und Fähigkeiten der Rat Suchenden zu aktivieren.

Die Beraterin zeigt aber auch eigene Grenzen auf.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot basiert auf Freiwilligkeit, folgt dem Prinzip der Vertraulichkeit und ist kostenfrei.

Die Beratungsarbeit der Anlaufstelle 2015 im Überblick

Insgesamt kamen im Jahr 2015 **65** neue Meldungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“; zusätzlich wurden **13** Meldungen aus 2014 weiter betreut.

Diese betrafen insgesamt 82 Kinder und Frauen.

Die Personengruppe, die wiederum am häufigsten Beratung und Unterstützung suchte, waren auch in diesem Jahr betroffene Frauen und Mädchen (43,9%). In 22% der Meldungen wandten sich Mütter bzw. Eltern betroffener Kinder an die Anlaufstelle. Aber auch Fachkräfte (= Personen, die auf Grund ihres Berufes Betroffene unterstützen oder sich mit der Thematik befassen, z.B. ErzieherInnen, LehrerInnen, BeraterInnen) und sonstige Vertrauenspersonen (Angehörige, Bekannte von Betroffenen oder Personen, die ohne beruflichen Hintergrund Betroffene unterstützen) nahmen unsere Angebote (25,6%; 8,5%) in Anspruch.

Beratungsangebote

Die Anlaufstelle bietet Beratungen für verschiedene Zielgruppen an. Beratungsgespräche sind nur nach vorheriger (telefonischer) Terminvereinbarung möglich. Termine können, wenn gewünscht, auch anonym vereinbart und wahrgenommen werden.

Beratung (sozialer) Fachkräfte

In den letzten Jahren hat sich das Fachwissen über sexualisierte Gewalt bei professionellen HelferInnen deutlich verbessert.

Dennoch führt der Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung nach wie vor zu Verunsicherung.

Nach wie vor spielen Anfragen nach Information und Beratung von Fachkräften im Angebot der Anlaufstelle eine wichtige Rolle.

Zu den Berufsgruppen, die am häufigsten Kontakt aufnahmen, gehörten SozialarbeiterInnen, LehrerInnen und ErzieherInnen.

Die Praxisberatung ist ein außerordentlich wichtiger Aspekt der Arbeit der Anlaufstelle, da uns sehr daran liegt, die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt an Kindern so früh als möglich zu ermöglichen, um Traumata gering zu halten und den Kindern noch schlimmeres zu ersparen.

Bei den meist schon für die Thematik sensibilisierten Fachkräften bestand vor allem der Wunsch nach mehr Sicherheit und Kompetenz für die Arbeit mit sexuell missbrauchten Kindern und Frauen und Unterstützung/Begleitung in ihren Handlungsschritten und der Interventionsplanung.

Über die Beratung hinaus bekamen sie von den Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle auch praktische Ideen und Arbeitsmaterialien an die Hand, um auch im Präventivbereich wirksamer zu arbeiten.

Neben diesen Beratungsschwerpunkten ging es in den Gesprächen um persönliche Emotionen der Fachkräfte, wie z.B.: Umgang mit eigenen Unsicherheiten oder dem Gefühl der Überforderung, dem Entsetzen über diese Form von Gewalt (vor allem gegen Kinder), Ärger über mangelnde

Kooperationsbereitschaft im beruflichen Umfeld oder die Grenzen der möglichen Unterstützung auszuhalten.

Beratung von Eltern (Müttern)

Ein Großteil der Mütter (Eltern), die 2015 in die Anlaufstelle kamen, wollte von uns in erster Linie Rat, wie sie ihre Töchter/Söhne individuell oder strafrechtlich schützen und in der Verarbeitung der erfahrenen Gewalt unterstützen können. Wie in den vorhergehenden Jahren war aber auch die Beschäftigung mit Schuldgefühlen, Selbstvorwürfen oder der gefühlsmäßigen Zerrissenheit zentrales Thema in der Beratungsarbeit. War der Täter der Vater des Kindes und/oder der Partner der Mutter, war häufig auch das bisherige Lebens- und Familienkonzept in Frage gestellt. Darüber hinaus setzen sich in diesen Fällen die negativen Konsequenzen des neuen Kindschaftsrechts fort – wie vor allem der Regelfall der gemeinsamen elterlichen Sorge bzw. das Umgangsrecht des Vaters nichtehelicher Kinder zeigen.

Von den Müttern wurden aber auch häufig öffentliche Sanktionierungen angesprochen, denen sie – unabhängig vom Grad ihrer Unterstützung für die missbrauchten Kinder – ausgesetzt sind.

Einerseits wird ihnen unterstellt, dass sie den Missbrauch geduldet, ignoriert oder gar unterstützt haben, andererseits werden sie für die Folgen und Konsequenzen des Missbrauchs verantwortlich gemacht. Grundsätzlich können wir feststellen, dass gerade bei sexuellem Missbrauch an Kindern der Mythos der „Übermutter“, die allein die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Kinder trägt, deutlich wird. Nach unserer Erfahrung ist es aber vielmehr wichtig, zwischen der Chancenlosigkeit, den verschleierte Missbrauch am eigenen Kind wahrzunehmen, dem Mut, das Unglaubliche zu denken und der bewusst geplanten Mittäterschaft am Missbrauchsgeschehen zu differenzieren. Darüber hinaus gibt es aber leider auch Fälle, in denen Kinder sexuelle Handlungen klar benennen, die Mütter (Eltern) aber nicht glauben wollen /können weil sie vom Partner / Täter in verschiedener Hinsicht abhängig sind.

Beratung von Mädchen und Frauen mit sexualisierten Gewalterfahrungen

Den größten Anteil an Personen, die sich 2015 an die Anlaufstelle wandten, bildeten betroffene Mädchen und Frauen (43,9%).

Nach wie vor ist es manchen, die Unterstützung in Anspruch nehmen (sei es telefonisch oder persönlich), ein Anliegen, erstmalig über die erfahrene Gewalt zu sprechen. Andere haben sich bereits Personen anvertraut und wurden an die Anlaufstelle weiter verwiesen.

43,6% der Kontaktpersonen haben 2015 durch professionelle HelferInnen von der Anlaufstelle erfahren.

Junge Mädchen kommen in der Regel noch nicht alleine in die Anlaufstelle. Familienmitglieder vermitteln meist den Kontakt und nehmen häufig auch selbst Unterstützung in Anspruch.

Bei den Mädchen steht der Schutz vor erneuten sexuellen Übergriffen an erster Stelle. Fühlen sie sich dann ausreichend geschützt und konnte eine sichere räumliche Distanz erreicht werden, möchten sie gerne wieder zum

Alltag übergehen und das Geschehene verdrängen. Damit es ihnen jedoch langfristig wirklich besser geht, benötigen sie in manchen Fällen kontinuierliche therapeutische Unterstützung. Da dies im Rahmen der Anlaufstelle nicht möglich ist, verweisen wir auf niedergelassene Kinder- und JugendtherapeutInnen und vermitteln, bzw. begleiten auf Wunsch den ersten Termin.

Bei älteren Mädchen (ab ca. 14 Jahren) spielten neben der Suche nach geeigneten Hilfsmöglichkeiten wie z.B. Therapie, die Bewältigung ihres Alltags eine große Rolle. Gerade die Themenbereiche: Umgang mit dem Beschuldigten und dem Schutz vor weiteren Übergriffen, Sexualität und Partnerschaft, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, Schule und beruflicher Werdegang tauchten immer wieder auf.

Einige Mädchen haben bereits psychiatrische Vorerfahrungen und die Fragestellungen in den Beratungen werden immer komplexer. Dabei handelt es sich um Suizidgefahr, massives selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, Süchte, Depressionen, etc.. Für Mädchen mit dieser Problematik gibt es kaum geeignete Jugendhilfeangebote.

Besonders bei innerfamiliärem Missbrauch schrecken jugendliche Mädchen häufig davor zurück, sich an offizielle Stellen wie Jugendamt oder Polizei zu wenden. Um wirksamen Schutz organisieren zu können, ist jedoch die Kooperation mit Jugendämtern und / oder Kriminalpolizei in der Regel sinnvoll. Erschwerend kommt hinzu, dass die knapper werdenden finanziellen Mittel dazu führen, dass bei den Jugendämtern Jugendhilfemaßnahmen für Jugendliche immer schwieriger und für junge erwachsene Frauen beinahe unmöglich zu organisieren sind.

Sowohl für Mädchen als auch Frauen war 2015 auch die Frage einer Strafanzeige Schwerpunkt in der Beratung. Sie suchten Informationen über Gang und mögliche Folgen einer Anzeige.

In 2015 nahmen sie in 10 Fällen das zeitintensive Angebot der Zeuginnenbegleitung in Anspruch.

Viele Frauen haben ihre Auseinandersetzung mit eigenen sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit oder aktuell zum Anlass genommen, Kontakt zur Anlaufstelle aufzunehmen und Beratungsgespräche in Anspruch zu nehmen. Nach wie vor ist es manchen betroffenen Frauen erst im Erwachsenenalter möglich, über erfahrene Gewalt zu sprechen. Viele dieser Frauen befinden sich mitten im Prozess der schmerzhaften Arbeit des Erinnerns, Verstehens von Zusammenhängen und dem Durchleben von immer wiederkehrenden Gefühlen. Viele Frauen nutzen die Beratungsgespräche zur Klärung einiger wichtiger Aspekte, die in Zusammenhang mit dem sexuellen Missbrauch stehen, seien es nun konflikthafte-Beziehung zu PartnerIn oder Themen, wie Suchtproblematik, Sexualität, Körperwahrnehmung und Grenzziehung. Oftmals sind sie auch auf der Suche nach weiteren Möglichkeiten der individuellen Unterstützung.

Immer wieder sprechen Frauen auch erneute Grenzverletzungen und Übergriffe in professionellen Abhängigkeitsverhältnissen an, die sie als

sehr stark belastend erleben. Die Beziehungen bestehen beispielsweise zwischen Therapeut und Klientin, Arzt und Patientin, Vorgesetzter und Mitarbeiterin.

In der Beratungsarbeit treffen wir immer wieder – wenn auch selten – auf die Thematik des sexuellen Missbrauchs durch Frauen. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir uns auch als Anlaufstelle für betroffene Mädchen und Frauen sehen, bei denen die Täterin eine Frau war oder ist.

Im Rückblick auf unsere langjährige Beratungsarbeit stellen wir immer wieder fest, dass uns viele Frauen wiederholt in Anspruch nehmen.

Dies bestätigt die Wichtigkeit eines kontinuierlichen Angebotes über lange Zeit. Sexualisierte Gewalterfahrungen lassen sich nicht in kurzer Zeit verarbeiten. Lebensbeeinträchtigende Probleme treten über verschiedenen lange Zeiträume immer wieder auf und Frauen brauchen dann umgehend Unterstützung – ohne bürokratische oder finanzielle Hürden.

In 2015 hatten 29,5% der Rat Suchenden schon früher einmal Kontakt zur Anlaufstelle.

Im Hinblick auf die zum Teil massiven Folgen, die sexualisierte Gewalterfahrungen hinterlassen, stellen sich viele Frauen der Überlegung, eine Therapie zu beginnen.

Die Anlaufstelle unterstützt diese Frauen / Mädchen auf der Suche nach geeigneten TherapeutInnen. Für eine therapeutische Begleitung von sexuell traumatisierten Frauen und Mädchen ist es wichtig, dass sich der Therapeut bzw. die Therapeutin mit der Problematik sexualisierter Gewalt befasst hat und eventuell auch Fachwissen zum Thema Traumatherapie erworben hat.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 305 telefonische und persönliche Beratungsgespräche geführt und 92 beratende Emails gesendet.

11mal wurde das Angebot der Begleitung in Anspruch genommen und 132mal fanden für oder wegen Rat Suchender Kontakte zu Fachdiensten statt.

Statistische Angaben für das Jahr 2015

Insgesamt erreichten uns im Jahr 2015

65 neue Meldungen über sexualisierte Gewalt

13 Meldungen aus dem Vorjahr wurden weiter betreut

Die folgende Tabelle stellt die von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen, sowie die Gründe für die Kontaktaufnahme mit der Anlaufstelle dar:

Betroffen	Sexueller Missbrauch	Vergewaltigung	Sexuelle Belästigung	Sexting	Sonstiges
Mädchen bis 18	29	7	1	4	-
Jungen bis 18	3	-	-	-	-
Frauen ab 18	19	11	6	1	1
Männer ab 18	-	-	-	-	-
Gesamt	51	18	7	5	1

Anhand der Tabelle ist ersichtlich, dass auch im Jahr 2015 mit insgesamt **51 Meldungen** die meisten Anfragen in der Anlaufstelle aufgrund eines sexuellen Missbrauchs zustande kamen. Mädchen unter 18 Jahren waren am häufigsten betroffen.

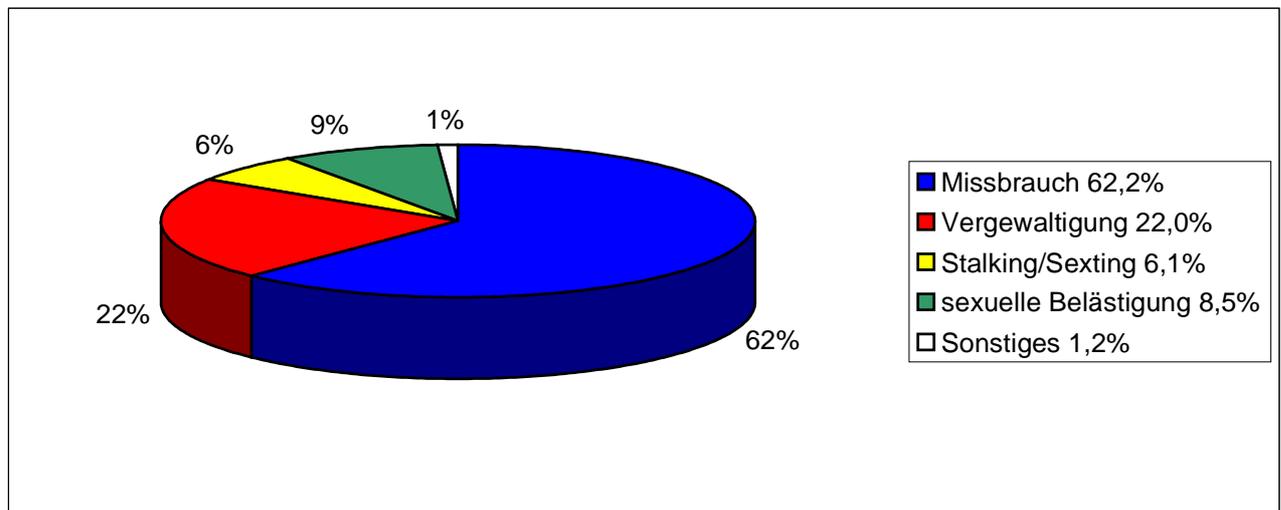
Insgesamt erfolgten **18 Meldungen** aufgrund einer Vergewaltigung, wobei hier sieben Mädchen und elf erwachsene Frauen betroffen waren.

Sexuelle Belästigung wurde bei insgesamt **7 Meldungen** als Grund für die Kontaktaufnahme genannt, wobei hier in sechs Fällen Frauen ab 18 Jahren betroffen waren.

5 Meldungen betrafen mediale sexualisierte Gewalt. Vier Mädchen und eine Frau suchten aufgrund von Sexting Kontakt zur Anlaufstelle.

Weiterhin erfolgte im Jahr 2015 **1 Meldung** in der Kategorie „Sonstiges“.

Die in der Tabelle genannten Zahlen lassen sich nach ihrem prozentualen Gehalt folgendermaßen darstellen:



Folgende **Personenkreise** hatten wegen oben genannter Betroffenen mit der Anlaufstelle persönlichen **Kontakt**:

Betroffene	Mädchen bis 18 Jahre	9,8%
	Frauen ab 18 Jahre	34,1%
	Jungen bis 18 Jahre	0,0%
	Männer ab 18 Jahre	0,0%
Eltern betroffener Kinder		22,0%
Fachkräfte		25,6%
Sonstige (Vertrauenspersonen)		8,5%

Auffallend ist hier, dass mit 34,1% am häufigsten betroffene Frauen mit der Anlaufstelle in Kontakt traten.

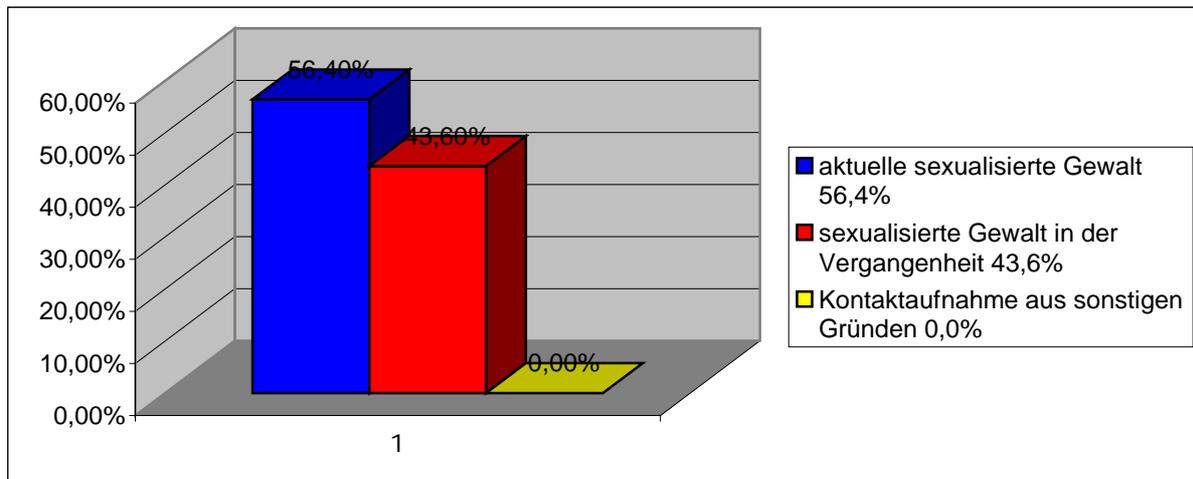
Fachkräfte hatten in 25,6% der Fälle und Eltern betroffener Kinder in 22,0% persönlichen Kontakt zur Anlaufstelle.

Rat suchende betroffene Mädchen waren im Jahr 2015 mit 9,8% vertreten.

26,8% der Betroffenen hatten eine Behinderung oder Beeinträchtigung.

Davon	36,4%	geistig,
	22,7%	körperlich,
	40,9%	psychisch.

Die folgende Grafik stellt den **Beratungsanlass** (nach einem Schwerpunkt zugeordnet, keine Mehrfachnennungen) dar:



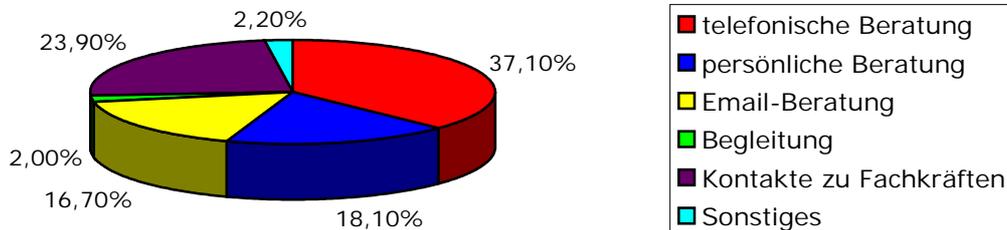
Beratung wegen aktuell erlebter sexualisierter Gewalt (bis 6 Monate zurückliegend) erfolgte mit 56,4% häufiger, als in der Vergangenheit erlebte Gewalt (43,6%).

Die folgende Tabelle stellt die **Beratungsart** dar:

Telefonische Beratung	205
Persönliche Beratung	100
Email - Kontakt	92
Begleitung	11
Kontakte zu Fachdiensten	132
Sonstiges	12
Gesamt	552

Insgesamt erfolgten im Jahr 2015 **552** Beratungskontakte. Telefonische Beratungen (205) stellten den größten Anteil der Beratungsarbeit in der Anlaufstelle dar, gefolgt von Kontakten zu Fachdiensten (132) persönlichen Beratungen (100), Email-Beratung (92). Eher selten wurden sonstige Unterstützungsangebote (12) oder Begleitungen (11) in Anspruch genommen.

Prozentualer Anteil der Beratungskontakte



Beratungsdauer

Im Jahr 2015 wurden, bezogen auf die Dauer der Beratung, mittelfristige Beratungen (50%) am häufigsten in Anspruch genommen. Kurzfristige Beratungen (1 – 2 Kontakte) wurden in 29,5% und langfristige Beratungen, wie es zum Beispiel bei Prozessbegleitungen der Fall ist, wurden in 20,5% der Fälle beansprucht.

10 mal wurde das Angebot der **Zeuginnenbegleitung** in Anspruch genommen.

Bei **82%** der Meldungen war der **Täter** den Kontaktpersonen **bekannt**, die restlichen Meldungen erfolgten aufgrund eines Verdachtes.

Missbrauchende Person:

(Grundlage: 82% der Meldungen, s.o.)

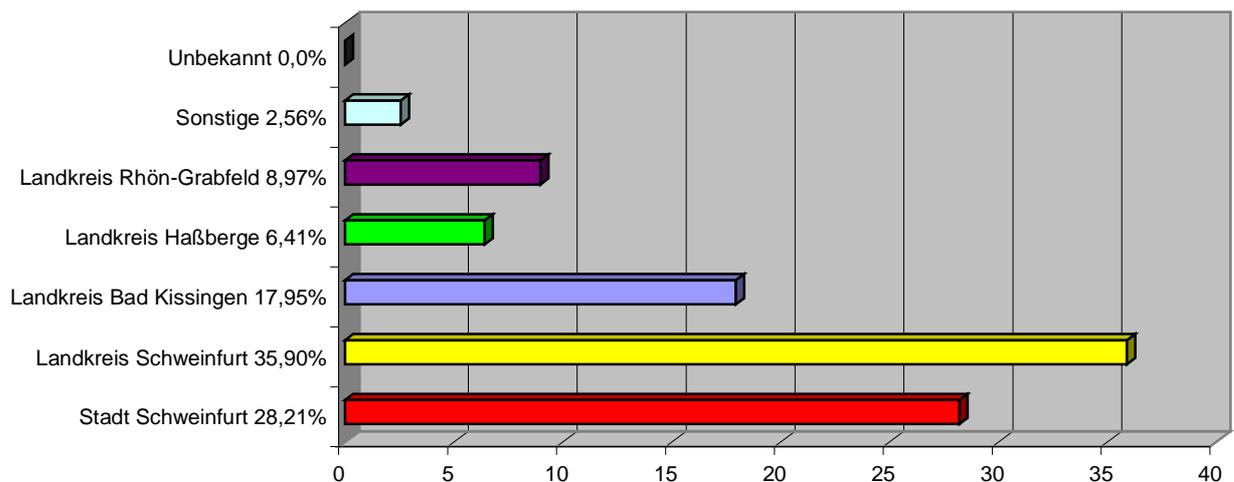
Leiblicher Vater	13,7 %
Vaterfigur (z.B. Stiefvater, neuer Partner der Mutter)	1,4 %
Verwandter (z.B. Großvater, Onkel, älterer Bruder)	19,2 %
(Ex-)Lebensgefährtin	6,8 %
Bekannter (z.B. Nachbar, Vater der Freundin)	17,8 %
(Ex-)Freund	12,3 %
Bekannter der Familie	10,9 %
Arbeitskollege	6,9 %
Lehrer	1,4 %
Betreuer	1,4 %
Mutter	0,0 %
Fremder	5,5 %
der Anlaufstelle unbekannt	2,7 %

29,5 % der Rat Suchenden (Kontaktpersonen) hatten **schon einmal Kontakt** zur Anlaufstelle.

Die restlichen Personen haben **von der Anlaufstelle erfahren durch:**

Sonstige Beratungsstelle / Jugendamt	29,5 %
RechtsanwältIn / Polizei	7,7 %
TherapeutIn / ÄrztIn	2,6 %
Informationsveranstaltung / Presse	2,6 %
Bekannte / Verwandte	10,2 %
Internet	14,1 %
LehrerIn	2,6 %
Bundesweites Hilfetelefon	1,2 %
der Anlaufstelle unbekannt	0,0 %

Herkunft der Kontaktpersonen



Im Jahr 2015 kamen die meisten Ratsuchenden aus dem Landkreis Schweinfurt (35,9%), gefolgt von BewohnerInnen der Stadt Schweinfurt (28,21%) und dem Landkreis Bad Kissingen (17,95%).

Mit 8,97% und 6,41% lebten die wenigsten KlientInnen der Anlaufstelle in den Landkreisen Rhön-Grabfeld und Hassberge, 2,56% kamen von außerhalb der Region.

Herkunft:

(Anzahl der Beratungskontakte)

	Telefonische Beratung	Persönliche Beratung	Gesamt	%
Stadt Schweinfurt	163	38	201	36,41
Landkreis Schweinfurt	102	44	146	26,45
Landkreis Bad Kissingen	84	14	98	17,75
Landkreis Haßberge	17	3	20	3,63
Landkreis Rhön-Grabfeld	73	12	85	15,40
Sonstige	2	0	2	0,36
Unbekannt	0	0	0	0,00

Lokale und regionale Arbeitskreise

- 26.02. **Runder Tisch** „gegen Häusliche Gewalt“, Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 28.04. **Runder Tisch** „Häusliche Gewalt“, Landkreis Bad Kissingen
- 09.07. **Runder Tisch** „gegen Häusliche Gewalt“, Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 15.07. **Runder Tisch** „Häusliche Gewalt“, Landkreis Haßberge
- 27.10. **Runder Tisch** „Häusliche Gewalt“, Landkreis Bad Kissingen
- 04.11. **Netzwerktreffen** „Frühe Hilfen“, Stadt und Landkreis Schweinfurt
- 12.11. **Runder Tisch** „gegen Häusliche Gewalt“, Stadt und Landkreis Schweinfurt

Lokale und regionale Kontakte

- 25.01. **Neujahrsempfang** SPD-Schweinfurt und SPD-Schweinfurt-Land, Schwebheim
- 13.07. **Regionales Planungstreffen**, Studie zur Bedarfsanalyse Frauenhäuser und Frauennotrufe in Bayern, Schweinfurt
- 25.11. **Fahnenaktion**
zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, Schweinfurt
- 10.12. **Ausstellungseröffnung**
„Echt krass! – Jugendliche und sexuelle Gewalt“, Heinrich-Thein-Berufsschule, Haßfurt

Arbeitskreise auf Landesebene

- 24.02. **Arbeitstreffen**
der „Frauennotrufe in Bayern“ (FiB), München
- 23.06. **Arbeitstreffen**
der „Frauennotrufe in Bayern“ (FiB), Regensburg
- 30.06. **Fachgruppe**
Notrufe im PARITÄTISCHEN Landesverband, München

- 09.10. **Fachgruppe**
Notrufe im PARITÄTISCHEN Landesverband, Nürnberg
- 20.10. **Arbeitstreffen**
der „Frauennotrufe in Bayern“ (FiB), Nürnberg

Informationen über die Arbeit der Anlaufstelle

- 22.01. **Informationsstand**
Vesperkirche, Schweinfurt
- 12.03. **Informationstreffen**
mit MandatsträgerInnen aus der Region Main – Rhön
- 19.05. **Informationsveranstaltung**
Arbeitstreffen der JugendsozialarbeiterInnen an Schulen im
Landkreis Schweinfurt, Landratsamt Schweinfurt
- 19.10. **Informationsveranstaltung**
im Rahmen eines Präventionsprojektes , Irena-Sendler-Schule,
Hohenroth
- 16.11. **Informationsveranstaltung**
für pädagogisches Personal, Heilpädagogisches Heim für
Kinder und Jugendliche, Bad Neustadt

Fortbildung und Supervision

- 03.02. **Supervision**
- 17.03. **Supervision**
- 06./07.05. **Fortbildung**
„Beratung und Begleitung von Gewalt betroffener Frauen mit
Behinderungen und Beeinträchtigungen im
Frauenunterstützungssystem“ Modul 1
Paritätische Akademie Süd, Nürnberg
- 19.05. **Supervision**
- 25.06. **Vortrag**
„Die UN-Behindertenrechtskonvention ... als Herausforderung
und Aufgabe für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt“
Lebenshilfe Schweinfurt Offene Hilfen, Schweinfurt
- 14.07. **Supervision**

- 29.07. **Fachtag**
„Die Situation von Frauen und Kindern auf der Flucht“
Gleichstellungsstelle des Landkreises Bad Kissingen, Bad Kissingen
- 18.08. **Supervision**
- 23./24.09. **Fortbildung**
„Beratung und Begleitung von Gewalt betroffener Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Frauenunterstützungssystem“ Modul 2
Paritätische Akademie Süd, Nürnberg
- 17.10. **Symposium**
„Traumatische Erfahrungen und deren Folgen“
Leopoldina Krankenhaus, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Schweinfurt
- 17.10. **Symposium**
„Flucht und Trauma. Angekommen in Bayern – was nun?“
Orphea Zentrum und Netzwerk für Psychotraumatologie Unterfranken, Würzburg
- 10.11. **Supervision**
- 21./22.11. **Fortbildungswochenende**
des Vereins „Frauen helfen Frauen“ Schweinfurt, Würzburg

Finanzierung 2015

Auch im Jahr 2015 wurde die Arbeit der „Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ durch das Land Bayern und die Kommunen der Region Main-Rhön finanziell gefördert.

Seit 1994 erhält die Anlaufstelle einen Personalkostenzuschuss des Landes Bayern im Rahmen der „Förderung von Notrufgruppen in Bayern“. 2009 wurde der Förderbetrag erstmals erhöht. Intention des Ministeriums war die finanzielle Entlastung der Träger, sollte der allgemeinen Kostensteigerung der letzten Jahre Rechnung tragen und durch die Kommunen nicht als zuschussmindernde Einnahme angerechnet werden. Diese Empfehlung hat erstmals im Jahr 2015 durch alle Kommunen der Region Berücksichtigung gefunden.

Seit 2009 besteht zwischen den Kommunen der Region (Stadt Schweinfurt und die Landkreise Schweinfurt, Bad Kissingen, Haßberge und Rhön-Grabfeld) und dem Verein „Frauen helfen Frauen“ eine Finanzierungsvereinbarung zur Förderung der Arbeit der Anlaufstelle. Bezuschusst werden Personalkosten und ein daraus berechneter prozentualer Anteil an Sachkosten.

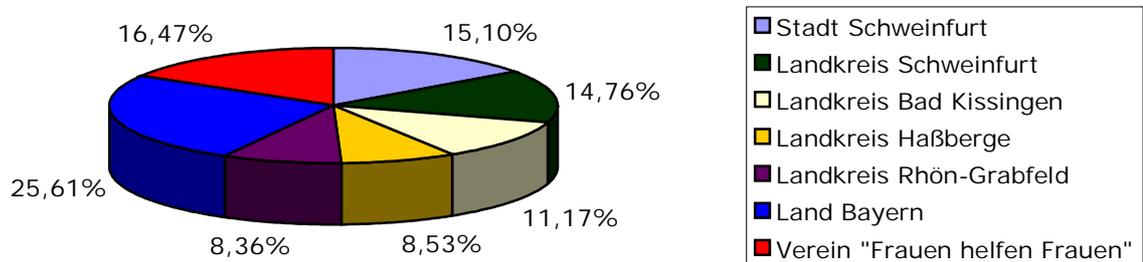
Wir bedanken uns sowohl für die Förderung durch das Land Bayern als auch durch die Kommunen.

Der prozentuale Beitrag der Kommunen zur Finanzierung der Anlaufstelle betrug im Jahr 2015 **57,92%**.

Bezogen auf das Jahr 2015 erhielt der Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V. für die Arbeit der Anlaufstelle öffentliche Zuschüsse in Höhe von **64.083 €**.

Diese teilten sich wie folgt auf:

Zuschussgeber	Betrag	Anteil an Gesamtkosten
Land Bayern	19.650 €	~ 25,61 %
Stadt Schweinfurt	11.580 €	~ 15,10 %
Landkreis Schweinfurt	11.323 €	~ 14,76 %
Landkreis Bad Kissingen	8.569 €	~ 11,17 %
Landkreis Haßberge	6.545 €	~ 8,53 %
Landkreis Rhön-Grabfeld	6.416 €	~ 8,36 %



Die **Gesamtausgaben** der Anlaufstelle beliefen sich im Jahr 2015 auf **76.719,10 €**.

Der Verein musste insgesamt **16,47 %** der Gesamtausgaben aus Eigenmitteln decken.

Ein NEIN reicht völlig aus!

Gesetzliche Neuerungen: Istanbulkonvention und § 177 StGB

von Katharina Amon

„Gewalt an Mädchen und Frauen ist das größte Gesundheitsrisiko – weltweit!“ (WHO)- Dieser Satz der WHO ist immer noch aktuell. Gewalt betrifft Frauen und Kinder unabhängig von deren Herkunft, Bildung oder Schichtzugehörigkeit.

Jede 3. - 4. Frau in Deutschland ist von sexueller und/oder körperlicher Gewalt betroffen. Mittels einer repräsentativen Studie 2014 (FRA) ergab sich eine Gewaltbetroffenheit der Frauen von 35 %. Damit liegt Deutschland im europäischen Vergleich sogar leicht über dem Durchschnitt.²

Die Täter sind überwiegend im sozialen Nahraum zu finden. Demnach schlussfolgernd ist die Frau/das Mädchen dort am gefährdetsten, wo sie sich aufhält – in der Schule, zu Hause, auf der Arbeit, im Verein usw. Das wiederum erklärt auch wieso es den Betroffenen oft so schwer fällt sich jemandem anzuvertrauen.

Täter ist in der Regel eine Person die auf der einen Seite gewalttätiges Verhalten zeigt und aber gleichzeitig auch Vertrauensperson ist. Es bestehen also Abhängigkeiten geg. der Täterperson die oft eine Schutz- und Fürsorgepflicht inne hat.

Bei sexualisierter Gewalt wird Vertrauen missbraucht, Abhängigkeit und Bedürftigkeit ausgenutzt um Macht und Überlegenheit zu demonstrieren. In der Regel gelingt es den betroffenen Frauen und Mädchen erst mit Abstand zum Täter, durch Trennung und Auszug die Gewalt zu beenden. Für manche Frauen stellt sich, wenn überhaupt, erst dann die Frage bzgl. einer Anzeige des Täters.

Die juristische Strafverfolgung von (sexueller) Gewalt ist für viele Frauen aktuell weder ein Mittel noch Option zur Beendigung der erlebten Gewalt.

Die Istanbulkonvention

Gewalt gegen Frauen und Kinder ist allgegenwärtig. Deshalb wurde ein internationales Übereinkommen, die Istanbulkonvention, verfasst.

Das Übereinkommen des Europarats zur „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, die sog. Istanbulkonvention ist mehr

als nur eine politische Willenserklärung. Sie ist ein staatenübergreifendes Abkommen das zum Zeitpunkt der Ratifizierung für die einzelnen Länder rechtskräftig wird.

Menschenrechtsorganisationen bezeichnen die Konvention als einen „*Meilenstein im Kampf um den Schutz von Frauenrechten in Europa und der Welt*“.²

Bei der Istanbulkonvention handelt es sich um einen völkerrechtlichen, international gültigen Vertrag. Das Übereinkommen ist am 1. August 2014 in Kraft getreten und somit für die Länder welche das Übereinkommen bereits ratifiziert haben, rechtsbindend.

Deutschland hat das Übereinkommen im Mai 2011 unterzeichnet bisher aber noch nicht ratifiziert. Mittlerweile haben 41 Länder die Konvention unterzeichnet. 22 Länder haben diese auch ratifiziert (Stand August 2016).

(Sexuelle) Gewalt gegen Frauen und Kinder ist eine Verletzung ihrer Rechte und diese sind nicht nur national sondern auch global zu schützen. Allerdings sind mit der Ratifizierung der Istanbulkonvention diese Rechte nicht nur schützen. Es sind zudem alle erforderlichen staatlichen Maßnahmen für eine strafrechtliche Verfolgung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu ergreifen.

Das Übereinkommen hat zum Ziel Frauen und Kinder durch präventive Maßnahmen vor Gewalt zu schützen, erlebte Gewalt durch staatliche Strafverfolgung zu ahnden und die psychosoziale Betreuung und Versorgung der Betroffenen zu gewährleisten.

Artikel 36

Artikel 36 der Istanbulkonvention setzt sich speziell mit sexueller Gewalt und ganz konkret, der strafrechtlichen Verfolgung von Vergewaltigung und sexueller Nötigung auseinander:

„Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen

Maßnahmen, um sicherzustellen...das vorsätzlich ausgeführte, nicht einverständliche sexuellen Handlungen...unter Strafe gestellt werden.“

Bisher haben die Paragraphen im deutschen Strafrecht, in denen dies geregelt ist dabei erhebliche Schutzlücken aufgewiesen.

Expert_innen und Fachleute aus Politik, Justiz und Frauenunterstützungssystemen fordern schon länger und seit in Kraft treten der Konvention, eine Prüfung des Sexualstrafrechts. Das bestehende Recht genügt nicht den Anforderungen der Konvention und die §§ weisen erhebliche Schutzlücken gerade im Hinblick auf die Strafverfolgung, auf.

§ 177 – überfällige Reform

Im bisherigem § 177 „Vergewaltigung und Nötigung“, wird die sexuelle Handlung erst dann strafbar wenn der Täter das Opfer mittels

- *Gewalt*
- *Drohung und/oder*
- *Ausnutzung der schutzlosen Lage*

zu sexuellen Handlungen nötigt oder diese an sich zu erdulden zwingt. Es muss also der Tatbestand der Nötigung vorliegen. Dieser ist erfüllt wenn der Widerstand des Opfers während der Tat

1. klar erkennbar
2. körperlich geäußert UND
3. überwunden

wird.

Bei nicht körperlichen Zeichen der Abwehr wie z.B. weinen, Kopf weg drehen, und/oder verbale Äußerungen „Ich will das nicht“, „Hör auf“ oder „Lass das“, sind diese Kriterien nicht erfüllt. Solche natürlichen geäußerten Angstreaktionen, reichen vor dem Gesetz nicht aus. Die Tat bleibt ohne Nötigung und erfolglosem körperlichem Widerstand, eine straffreie Handlung.

Darüber empören sich wie schon erwähnt, seit langem viele soziale Organisationen und Verbände. Das Deutsche Institut für Menschenrechte, Terre des femmes (Menschenrechte für die Frau e.V.), der bff (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe) und andere (Frauen)Unterstützungsorganisationen vertreten ganz klar die Meinung, **das Gesetz widerspricht dem natürlichen Opferverhalten von Menschen in Gefahrensituationen und bietet bisher keinen ausreichenden Schutz!**

Die Betroffenen befinden sich während des Übergriffs in einer subjektiv ausweglosen Situation und sind daher oft nicht in der Lage eventuelle Möglichkeiten der Flucht oder Verteidigung tatsächlich objektiv abzuwägen. Wenn Menschen sich in einer für sie lebensbedrohlichen Situation befinden zeigen sie viel eher psychische Reaktionen wie z.b. eine Schockstarre, weinen, oder das Ausblenden und Abspalten des Geschehens.⁴ Der Ernst der Lage von Betroffenen mit diesen Reaktionen der Abwehr sollte gesehen und verstanden werden. Ein Nein muss reichen!

In vielen geführten Fachdiskussionen über die geforderte Reformierung des § 177 kam vor allem der Kritikpunkt zur Sprache das die Zahl der Falschbeschuldigungen durch das neue Gesetz stark ansteigen würde. Dies widerlegen jedoch zahlreiche Studien, denenzufolge davon ausgegangen werden kann, dass erstens, die Quote der Falschbeschuldigungen im Bereich der Sexualdelikte sehr niedrig ist. Als Beispiel nennt Frau RA Clemm (bff) hier die

Einführung der Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe. Die damaligen Bedenken waren unbegründet. Die hohe Zahl der Falschbeschuldigungen ist bis heute ausgeblieben.

Und zweitens wird in diesem Deliktbereich überhaupt in nur sehr geringem Maße angezeigt da viele Betroffene vor den hohen Belastungen eines Strafverfahrens, zurückschrecken.

Nach Köln

Die zahlreichen sexuellen Übergriffe auf Frauen, Mädchen und Männer in der Silvesternacht in Köln schockierten das ganze Land. In den folgenden Tagen gingen weit mehr als 1000 Anzeigen wegen sexueller Nötigung, Vergewaltigung und Diebstahl bei der Polizei ein.

Den Ermittlungsbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaft, waren bei einem Groß der Anzeigen die Hände gebunden da es sich, dem deutschen Strafrecht entsprechend, um nicht strafrechtlich relevante Übergriffe (in vielen Fällen keine Nötigung sondern „nur“ angsteinflößende Situationen die starr und wehrlos machten, Einführen von Finger in Körperöffnungen ohne Gegenwehr da zu überraschend, Anfassen an intimen Körperstellen) handelte.

Das brachte neben der politischen (Fach-)Öffentlichkeit auch die Bevölkerung in Aufruhr. Es wurden weiter vehemente Forderungen nach einer Reformierung des § 177 StGB laut. Der Druck der Öffentlichkeit wegen der Vorkommnisse in Köln und anderen deutschen (und europäischen) Städten verstärkte sich. Schließlich legte das BMJV (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) Anfang diesen Jahres, der Bundesregierung einen ersten Entwurf und Vorschlag für eine Änderung des § 177 vor. In diesem ersten Entwurf sollte künftig der sog. „Überraschungsangriff“ also z.B. das „Grapschen“ an intimen Körperstellen unter Strafe gestellt werden.

Auch wenn der Betroffenen ein „empfindliches Übel“ droht z.B. *sie der Partner zu sexuellen Handlungen nötigt indem er droht ihr die Kinder „wegzunehmen“*, greift nach diesem Entwurf der § 177 StGB. Die Ermittlungsbehörden können danach die Strafverfolgung aufnehmen.⁵

Ein erster Erfolg!

Doch auch dieser vorgeschlagene Entwurf erfüllte die Anforderungen der Istanbulkonvention nur teilweise.⁶

Was die Äußerung des Widerstandes von Betroffenen im Falle eines Übergriffs (s.o.) betrifft, bestand die Schutzlücke nach wie vor. Der Streit um eine Neuerung des Sexualstrafrechts wurde fortgesetzt.

Am 7. Juli diesen Jahres wurde dann vom Bundestag ENDLICH die Reformierung beschlossen - einstimmig. Ab Inkrafttreten des Gesetzes nach der Sommerpause im September ist nun nicht mehr, wie bisher, die Nötigung Voraussetzung für die Strafbarkeit einer sexuellen Handlung sondern der Wille der Betroffenen. Frauenunterstützungsorganisationen begrüßen die schon längst überfällige

Reform des Paragraphen. Der bff spricht von einem „Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht“.

Wir freuen uns und sind gleichzeitig gespannt inwieweit sich die Gesetzesänderung in der praktischen Umsetzung, zugunsten der betroffenen Mädchen und Frauen auswirken wird. Das wird sich in Zukunft zeigen!



Postkarte der Petition des bff

[1](#)Prävalenzstudie 2004, M. Schröttle

[2](#)Agency for fundamental rights FRA

[3](#)Bff Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

[4](#)Vgl. bff

[5](#)Vgl. Clemm und Reich

[6](#)Vgl. Clemm und Reich www.zeit.de/kultur/2016-04

Statistische Angaben für das erste Halbjahr 2016

Insgesamt erreichten uns im ersten Halbjahr 2016

36 neue Meldungen über sexualisierte Gewalt

20 Meldungen aus dem Vorjahr wurden weiter betreut

Die folgende Tabelle stellt die von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen, sowie die Gründe für die Kontaktaufnahme mit der Anlaufstelle dar:

Betroffen	Sexueller Missbrauch	Vergewaltigung	Sexuelle Belästigung	Sexting	Sonstiges
Mädchen bis 18	15	3	1	2	-
Jungen bis 18	1	-	-	-	-
Frauen ab 18	17	10	6	-	-
Männer ab 18	-	-	-	-	-
Gesamt	34	13	7	2	0

Anhand der Tabelle ist ersichtlich, dass auch im Halbjahr 2016 mit insgesamt **34 Meldungen** die meisten Anfragen in der Anlaufstelle aufgrund eines sexuellen Missbrauchs zustande kamen. Mädchen unter 18 Jahren und erwachsene Frauen waren etwa in gleicher Anzahl betroffen.

Insgesamt erfolgten **13 Meldungen** aufgrund einer Vergewaltigung, wobei hier sechs Mädchen und acht erwachsene Frauen betroffen waren.

Sexuelle Belästigung wurde bei insgesamt **7 Meldungen** als Grund für die Kontaktaufnahme genannt, wobei hier in sechs Fällen Frauen ab 18 Jahren betroffen waren.

2 Meldungen betrafen mediale sexualisierte Gewalt. Zwei Mädchen suchten aufgrund von Sexting Kontakt zur Anlaufstelle.

Weiterhin erfolgte im Halbjahr 2016 **keine Meldung** in der Kategorie „Sonstiges“.

Folgende **Personenkreise** hatten wegen oben genannter Betroffenen mit der Anlaufstelle persönlichen **Kontakt**:

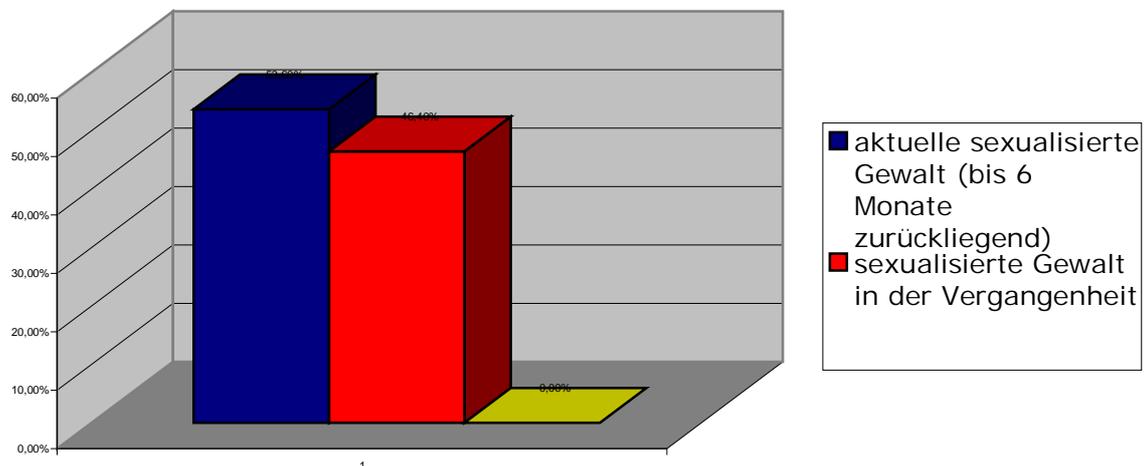
Betroffene	Mädchen bis 18 Jahre	7,1%
	Frauen ab 18 Jahre	41,1%
	Jungen bis 18 Jahre	0,0%
	Männer ab 18 Jahre	0,0%
Eltern	betroffener Kinder	14,3%
Fachkräfte		30,4%
Sonstige	(Vertrauenspersonen)	7,1%

Mit 41,1% meldeten sich am häufigsten betroffene Frauen bei uns. Es folgt die Gruppe der Fachkräfte mit 30,4% und Eltern betroffener Kinder mit 14,3%.

Betroffene Mädchen und sonstige Rat Suchende machen den kleinsten Anteil aus. Sie hatten in je 7,1% der Fälle persönlichen Kontakt zur Anlaufstelle.

33,9% der Betroffenen hatten eine Behinderung oder Beeinträchtigung.

Die folgende Grafik stellt den **Beratungsanlass** (nach einem Schwerpunkt zugeordnet, keine Mehrfachnennungen) dar:



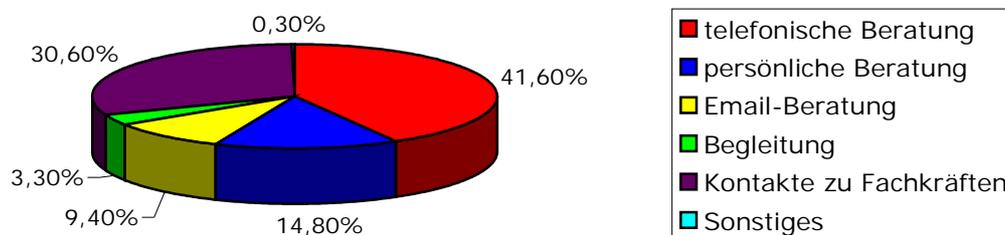
Beratung wegen aktuell erlebter sexualisierter Gewalt (53,6%) erfolgte häufiger, als in der Vergangenheit erlebte Gewalt (46,4%).

Die folgende Tabelle stellt die **Beratungsart** dar:

Telefonische Beratung	129
Persönliche Beratung	46
Email - Kontakt	29
Begleitung	10
Kontakte zu Fachdiensten	95
Sonstiges	1
Gesamt	310

Insgesamt erfolgten im Halbjahr 2016 **310** Beratungskontakte. Telefonische Beratungen (129) stellten den größten Anteil der Beratungsarbeit in der Anlaufstelle dar, gefolgt von Kontakten zu Fachdiensten (95) persönlichen Beratungen (46), Email-Beratung (29). Eher selten wurden sonstige Unterstützungsangebote (1) oder Begleitungen (10) in Anspruch genommen.

Prozentualer Anteil der Beratungskontakte



Beratungsdauer

Im Halbjahr 2016 wurden, bezogen auf die Dauer der Beratung, mittelfristige Beratungen (42,86%) am häufigsten in Anspruch genommen. Kurzfristige Beratungen (1 – 2 Kontakte) wurden in 39,27% und langfristige Beratungen, wie es zum Beispiel bei Prozessbegleitungen der Fall ist, wurden in 17,87% der Fälle beansprucht.

7 mal wurde das Angebot der **Zeuginnenbegleitung** in Anspruch genommen.

Bei **89%** der Meldungen war der **Täter** den Kontaktpersonen **bekannt**, die restlichen Meldungen erfolgten aufgrund eines Verdachtes.

Missbrauchende Person:

(Grundlage: 89% der Meldungen, s.o.)

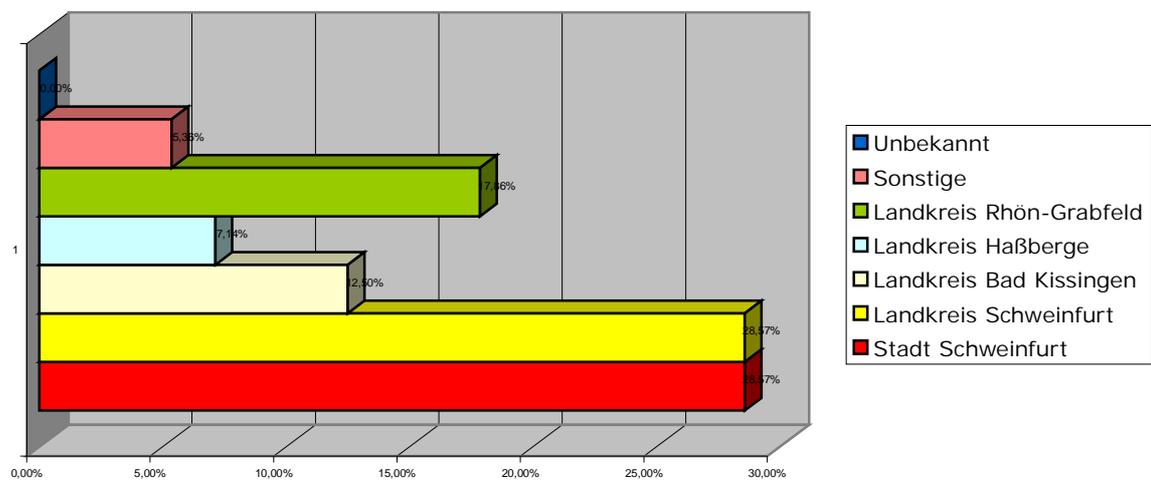
Leiblicher Vater	16,98 %
Vaterfigur (z.B. Stiefvater, neuer Partner der Mutter)	5,66 %
Verwandter (z.B. Großvater, Onkel, älterer Bruder)	18,87 %
(Ex-)Lebensgefährte	3,78 %
Bekannter (z.B. Nachbar, Vater der Freundin)	9,43 %
(Ex-)Freund	15,09 %
Bekannter der Familie	9,43 %
Arbeitskollege	1,89 %
Betreuer	13,21 %
Mutter	0,00 %
Fremder	0,00 %
der Anlaufstelle unbekannt	5,66 %

32 % der Rat Suchenden (Kontaktpersonen) hatten **schon einmal Kontakt** zur Anlaufstelle.

Die restlichen Personen haben **von der Anlaufstelle erfahren durch:**

Sonstige Beratungsstelle / Jugendamt	30 %
RechtsanwältIn / Polizei	5 %
TherapeutIn / ÄrztIn	2 %
Informationsveranstaltung / Presse	0 %
Bekannte / Verwandte	11 %
Internet	13 %
LehrerIn	0 %
Bundesweites Hilfetelefon	0 %
Hilfeportal sexueller Missbrauch	2 %
der Anlaufstelle unbekannt	5 %

Herkunft der Kontaktpersonen



Im Halbjahr 2016 kamen die meisten Ratsuchenden aus der Stadt und dem Landkreis Schweinfurt, gefolgt von BewohnerInnen des Landkreises Rhön-Grabfeld.

Mit 7,14% lebten die wenigsten KlientInnen der Anlaufstelle im Landkreis Hassberge.

Herkunft:

(Anzahl der Beratungskontakte)

	Telefonische Beratung	Persönliche Beratung	Gesamt	%
Stadt Schweinfurt	86	25	111	35,81
Landkreis Schweinfurt	42	18	60	19,35
Landkreis Bad Kissingen	33	4	37	11,94
Landkreis Haßberge	5	1	6	1,94
Landkreis Rhön-Grabfeld	84	8	92	29,68
Sonstige	4	0	4	1,28
Unbekannt	0	0	0	0,00

Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen



Katharina Amon

Dipl. Soz. Päd.
seit 01.08.2014
Mitarbeiterin der Anlaufstelle
mit 19,5 Std / Woche

Monika Römer

Staatl. anerck. Erzieherin
seit Januar 1992
Mitarbeiterin der Anlaufstelle
seit Januar 2004
Leiterin der Anlaufstelle
mit 19,5 Std / Woche

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses für die Region Main-Rhön, Schweinfurt, gewährleisten durch ihre Rufbereitschaftsdienste (nachts, an Wochenenden und Feiertagen) eine ständige Erreichbarkeit der Anlaufstelle.

Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank!

Spendenkonto
Sparkasse Schweinfurt, BLZ 793 501 01
Konto 32318

ERKLÄRUNG ZUR FÖRDERUNG DES VEREINS „FRAUEN HELFEN FRAUEN“

Ich will den Verein „Frauen helfen Frauen“ mit einem kontinuierlichen Förderbeitrag unterstützen

Nachname, Vorname / Firma / Institution

Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Wohnort
------------------	-----------------------

Telefon privat	Telefon geschäftlich	Arbeitgeber
----------------	----------------------	-------------

Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf
--------------	------------	-------

Beginn Förderung Monat / Jahr	Höhe und Zahlungsmodus des Förderbeitrags	
	<input type="checkbox"/>	_____ Euro monatlich
	<input type="checkbox"/>	_____ Euro jährlich - fällig Januar
	<input type="checkbox"/>	_____ Euro halbjährlich - fällig Januar / Juli

Über den kalenderjährlich kontinuierlichen Gesamtförderbeitrag und jede weitere zusätzliche Spende soll eine steuerwirksame Spendenbescheinigung ausgestellt werden:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Bankeinzug Der Verein ist ab sofort bis auf Widerruf berechtigt, den Förderbetrag vom nachstehenden Konto abzubuchen:		
Konto-Nr.	Bankleitzahl	Name und Ort des Kreditinstituts

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

Widerruf der Förderung
Nach der geltenden Satzung ist ein Widerruf schriftlich zu erteilen.
Der Widerruf wird zum Ende des Kalendermonats wirksam, in dem er den Verein erreicht

Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen
Frauen helfen Frauen e.V.

Cramerstr. 19
97421 Schweinfurt

Telefon: 09721-185233
Fax: 09721-730293
Email: office@anlaufstelle-sw.de

SPENDENKONTO
Sparkasse Schweinfurt
IBAN: DE68 7935 0101 0000 044370
BIC: BYLA DE M1 KSW